

1. Änderung nach § 13 BBauG

Gemäß dem Beschluß der Gemeindevertretung vom 23. 6. 1967 wird für den durch die grün dargestellte Abgrenzung gekennzeichneten Bereich auf den Parzellen 94, 93, 225 u. 95 der Flur 15 das Maß der baulichen Nutzung in folgender Weise geändert.

Die zulässige Zahl der Vollgeschosse wird von 2 auf 3 erhöht.

Dutenhofen, den 25.8.67



Der Gemeindevorstand:
 [Signature] Bürgermeister
 [Signature] Beigeordneter
 Änderung als Satzung beschlossen am 27.9. 1967



Der Gemeindevorstand:
 [Signature] Bürgermeister
 [Signature] Beigeordneter
 Änderung ortsüblich bekanntgemacht am 4.10. 1967
 Änderung ausgelegt vom 6.10. 1967 bis 19.10. 1967



[Signature] Bürgermeister

